

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 100/19/10			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Entlastung Jahresabschluss 2017 Städtebauliches Sondervermögen					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 05.07.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Stadtvertretung	05.09.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“.

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe am 24.04.2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe Beschlussvorlage 075/19/10). Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2019 (siehe Beschlussvorlage 099/19/10).